



## Sehr geehrte Damen und Herren

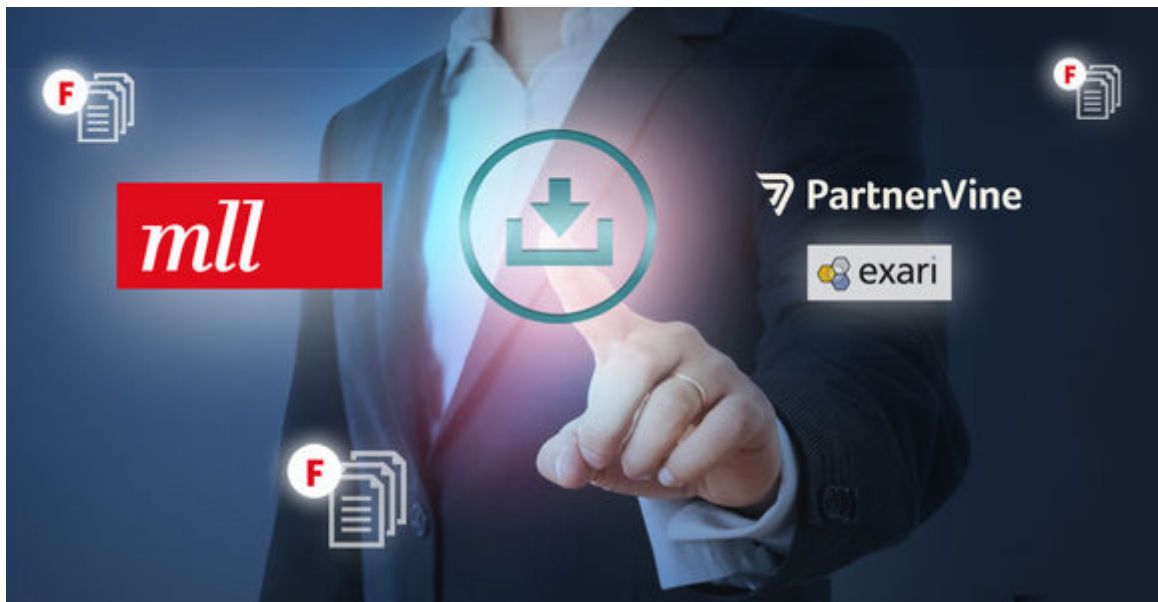
*Im Kartellrecht beschäftigt die Zulässigkeit von Beschränkungen des Online-Vertriebs weiterhin die höchsten Gerichte in Europa. Nach dem Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs im „Fall Coty“ kurz vor Jahresende hat der deutsche Bundesgerichtshof kürzlich eine weitere wichtige Entscheidung gefällt. Demnach war das Verbot zulasten der in Deutschland zugelassenen Händler von Asics-Laufschuhen, Preisvergleichsportale zu nutzen, kartellrechtswidrig.*

*Das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung in rund drei Monaten ist in unserer Praxis nach wie vor ein zentrales Thema. Die neuen Vorschriften werden bekanntlich für viele Schweizer Unternehmen und insbesondere auch die Tourismusbranche relevant sein. Im Nachgang zu einer Reihe von Workshops haben wir gemeinsam mit Schweiz Tourismus ein Whitepaper über die wichtigsten datenschutzrechtlichen Neuerungen für Tourismus-Unternehmen verfasst.*

*Darüber hinaus finden Sie im aktuellen Newsletter Beiträge zur Reparaturklausel im Designrecht, zu Software im Medizinprodukterecht, zur gerichtlichen Zuständigkeit bei Online-Sachverhalten sowie weitere Beiträge aus unserem Tätigkeitsgebiet. Wie immer finden Sie alle hier vorgestellten Informationen und noch Vieles mehr auf [www.mll-news.com](http://www.mll-news.com).*

*Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre! Ihr Team von Meyerlustenberger Lachenal AG*

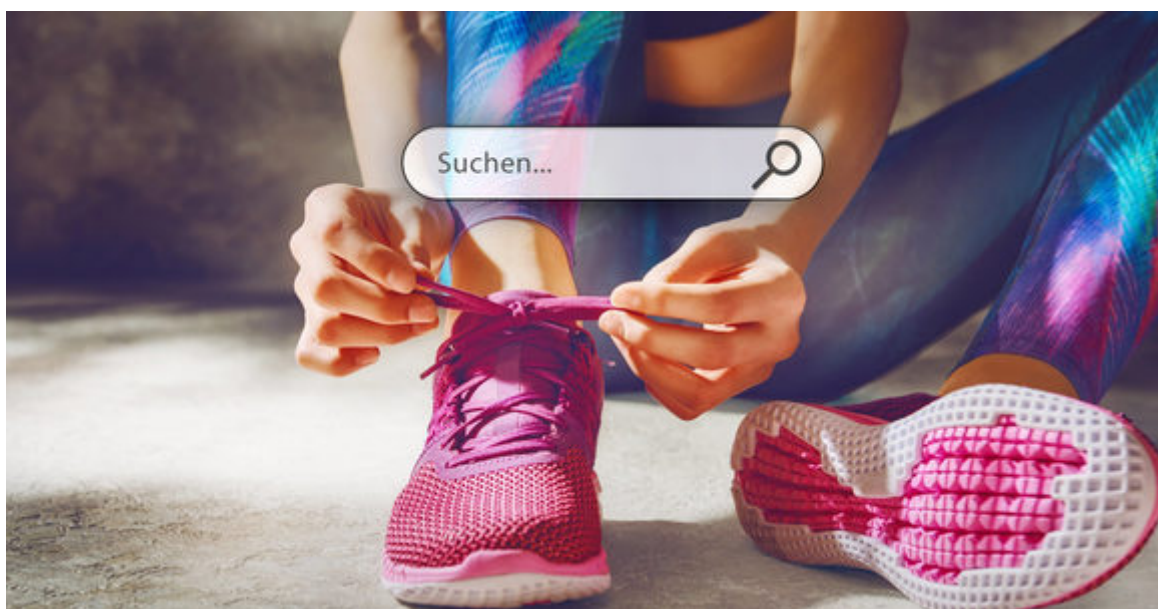
*Zürich, 15. Februar 2018*



## Swiss legal documents in French now available online

Leading law firm Meyerlustenberger Lachenal Ltd. (MLL) adds French templates to its library of automated legal documents on the PartnerVine platform.

**Weiterlesen**



## BGH: Verbot der Nutzung von Preisvergleichsportalen im Selektivvertrieb ist kartellrechtswidrig

Das Verbot zulasten der in Deutschland zugelassenen Händler von Asics-

Laufschuhen, Preisvergleichsportale zu nutzen, ist kartellrechtswidrig. Der Bundesgerichtshof (BGH) wies die Beschwerde des Herstellers gegen das Urteil des OLG Düsseldorf kürzlich ab. Ausschlaggebend für die Entscheidung des BGH war insbesondere, dass Asics die Nutzung von Preisvergleichsportalen generell verboten hatte, also unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des jeweiligen Portals. Eine solche Vorgabe ist gemäss BGH als Verbot des passiven Verkaufs und damit als unzulässige Kernbeschränkung zu qualifizieren. Von besonderem Interesse ist die Bezugnahme auf den kürzlich ergangenen Leitentscheid des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zum Verbot der Nutzung von Plattformen wie Amazon, eBay etc. Laut BGH ergeben sich auch aus diesem Urteil keine Zweifel an der Unzulässigkeit des Verbots.

### Weiterlesen



## EuGH: wann gilt eine Software als Medizinprodukt?

Ein aktuelles Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) veranschaulicht, dass die Klassifizierung von Software als Medizinprodukt im Sinne der massgeblichen EU-Richtlinie nach wie vor Fragen aufwirft. Konkret war eine Software zu beurteilen, bei der eine der Funktionalitäten es ermöglicht, Patientendaten zu nutzen, um u.a. Kontraindikationen, Wechselwirkungen von Medikamenten und Überdosierungen festzustellen, ohne dass die Software aber unmittelbar im oder am menschlichen Körper Wirkung entfaltet. Laut dem Urteil des EuGH gilt eine solche Software in Bezug auf diese Funktionalität als Medizinprodukt und das Inverkehrbringen in der EU erfordert eine CE-Kennzeichnung nach den Vorschriften der europäischen Medizinprodukte-Richtlinie. Die EU-Mitgliedstaaten dürfen auf nationaler Ebene keine zusätzlichen Zertifizierungspflichten vorsehen.

Weiterlesen



## Whitepaper: Datenschutz und Tourismus

Das Datenschutzrecht in Europa steht vor grundlegenden Veränderungen. Auf EU-Ebene wird die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018 in Kraft treten. Die damit verbundenen neuen Vorschriften werden für viele Schweizer Unternehmen relevant sein. Dies betrifft insbesondere auch die Tourismusbranche.

Weiterlesen



## BVGer: Preisempfehlungen von Potenzmittelherstellern waren kartellrechtlich zulässig

Das Bundesverwaltungsgericht hat kürzlich die von der WEKO gegen die Potenzmittelhersteller Pfizer, Eli Lilly und Bayer im Jahre 2009 aufgrund von Preisempfehlungen ausgesprochenen Sanktionen im Umfang von insgesamt 5.7 Millionen Franken erneut aufgehoben. Das Bundesverwaltungsgericht gelangte in den drei Urteilen zum Schluss, dass Preisempfehlungen nur dann als kartellrechtlich unzulässig einzustufen sind, wenn sie ihren Empfehlungscharakter verlieren und durch Ausübung von Druck oder Gewährung von Anreizen überwacht und durchgesetzt werden.

**Weiterlesen**



## Limitation of international jurisdiction for online EU trade mark infringements

In a decision of November 9, 2017 (I ZR 164/16, perfume trademarks), the German Federal Supreme Court (BGH) ruled on the international jurisdiction of (German) courts under Art. 97 (5) European Union Trademark Regulation 2007/2009 (EU TMR) (now Art. 125 (5) European Union Trademark Regulation 2017/1001, EU TMR 2017/1001) in a case of alleged EU trade mark infringement. The BGH held that national (German) courts do not have international jurisdiction for EU trade mark infringement claims where (i) an online merchant based in a foreign EU member state (Italy) offers goods, (ii) through its foreign operated website (Italy), (iii) in breach of EU trade mark rights, (iv) to customers based in the member state where

jurisdiction is asserted (Germany).

[Weiterlesen](#)



## **OLG Hamburg: Zuständigkeit deutscher Gerichte für persönlichkeitsverletzende Boulevard-Artikel auf Schweizer Website**

Ein aktueller Rechtsstreit vor dem Oberlandesgericht Hamburg veranschaulicht das hohe Risiko für Schweizer Unternehmen, vor ausländischen Gerichten verklagt zu werden. Betroffen war ein Schweizer Medienunternehmen, dem vorgeworfen wurde, einer seiner Online-Artikel habe die Persönlichkeit von Mitgliedern einer europäischen Fürstenfamilie verletzt. Weder die Kläger noch die beklagte Partei hatten ihren Wohn- bzw. Geschäftssitz in Deutschland. Dennoch erklärte sich das Oberlandesgericht Hamburg (OLG Hamburg) für international zuständig, die Klage zu behandeln. Der erforderliche Inlandsbezug stützte sich im konkreten Fall auf das erhebliche Interesse der deutschen Leser an den Klägern.

[Weiterlesen](#)





## **EuGH: auch Replica-Felgen sind von der Reparaturklausel im EU-Designrecht erfasst**

In einem mit Spannung erwarteten Urteil hat der Europäische Gerichtshof (EuGH ) entschieden, dass Fahrzeughersteller die Verwendung von Nachahmungen geschützter Felgen zu Reparaturzwecken unter bestimmten Bedingungen tolerieren müssen. Nach diesem Grundsatzentscheid ist die sog. Reparaturklausel im EU-Designrecht nicht auf „must-match“-Teile beschränkt. Vielmehr dürfen laut EuGH auch (eigentlich) designrechtsverletzende Replica-Teile zu Reparaturzwecken hergestellt und vertrieben werden, die nicht wie bspw. Kotflügel durch das Erscheinungsbild des Fahrzeugs unveränderlich vorgegeben sind. Anders als die herrschende deutsche Praxis interpretiert der EuGH damit die umstrittene Reparaturklausel im EU-Designrecht sehr weit. Allerdings bekräftigt der Gerichtshof, dass die Reparaturklausel nur gilt, wenn das nachgeahmte Ersatzteil mit dem Originalteil optisch identisch ist. Darüber hinaus auferlegt er den Herstellern von Replica-Felgen verschiedene Sorgfaltspflichten.

**Weiterlesen**





## Shape mark: form of a drinking bottle lacks distinctiveness in relation to perfumes

A recent judgement of the Swiss Federal Administrative Court highlights the strict practice for the registration of shape marks. The court ruled that a 3D mark for perfumes cannot be entered in the trade mark register for perfumes in Class 3, since it shall belong to the public domain according to Art. 2 lit. a of the Swiss Trade Mark Protection Act (MSchG).

**Weiterlesen**



**OLG Frankfurt: Verkauf von Adressdaten wegen datenschutzrechtlich ungültiger Einwilligung**



## unwirksam

Ein aktuelles Urteil des OLG Frankfurt am Main veranschaulicht die hohen Anforderungen an die datenschutzrechtliche Einwilligung im Adresshandel. Die Entscheidung macht deutlich, dass die Einwilligung in die Weitergabe von Adresdaten zu Werbezwecken nicht bloss auf einer allgemein gehaltenen Information basieren darf. Auch in der Schweiz bestehen ähnliche Anforderungen an die Erteilung einer gültigen Einwilligung im Falle des Adresshandels. Mit Blick auf das Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018 werden sich die Anforderungen künftig noch weiter erhöhen.

**Weiterlesen**



## Rückblick: MLL Legal Update für Führungskräfte 2018 - Digitalisierung

Am 31. Januar 2018 fand das jährliche Legal Update für Führungskräfte von Meyerlustenberger Lachenal AG in Zürich statt. Dieses Jahr stand der Event ganz unter dem Motto Digitalisierung der Wirtschaft.

**Weiterlesen**



Zürich Genf Zug Lausanne Brüssel

Meyerlustenberger Lachenal Rechtsanwälte - Attorneys at Law

[news@mll-legal.com](mailto:news@mll-legal.com) [www.mll-news.com](http://www.mll-news.com)

*mll*